

# AKTUELL

Bundesinnungsinformation für  
das Baunebengewerbe

---

## INHALT

### UMWELT UND VERKEHR

- BMVIT-Erlass betreffend „Fahrzeuge ohne intelligenten Fahrtenschreiber, Genehmigung und Zulassung bis zum Stichtag“
- Für Risikoeinstufung gelten zusätzliche Verstöße seit 20.05.2019
- Symposium Umwelt und Verkehr am 17.06.2019
- Smart Tacho-Ausrüstungspflicht für neue Lkw und Busse
- Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002

### DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
  - ÖWAV-Fortbildungskurs „Abfallwirtschaft für Abfallrechtliche Geschäftsführer/innen, Verantwortliche Personen und Abfallbeauftragte“
  - ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“
  - ÖWAV-Abfallwirtschaftlicher Grundkurs „Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“
  - 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“
  - SAVE THE DATE - 24. Österreichische Umweltrechtstage „Neues Altlastenrecht“
-

## UMWELT UND VERKEHR

- **BMVIT-Erlass betreffend „Fahrzeuge ohne intelligenten Fahrtenschreiber, Genehmigung und Zulassung bis zum Stichtag“**

Ab 15.06.2019 dürfen nur mehr Lkw mit intelligenten Fahrtenschreibern der „zweiten Generation“ zugelassen werden.

Fahrzeuge, die vor dem Stichtag mit dem derzeitigen Fahrtenschreiber der „ersten Generation“ zugelassen und nur innerhalb von Österreich verwendet werden, dürfen unbefristet und damit ohne Nachrüstung weiterverwendet werden. Wenn diese Fahrzeuge jedoch grenzüberschreitend eingesetzt werden, besteht 15 Jahre nach dem Stichtag 15.06.2019, also im Jahr 2034 die Verpflichtung zur Nachrüstung auf den Fahrtenschreiber der „zweiten Generation“.

Für Fahrzeuge, die vor dem Stichtag 15.06.2019 noch nicht zugelassen wurden, weil Umbauten vorgenommen werden, deren Dauer den Stichtag überschreitet, gibt es die Möglichkeit einer „vorgezogenen Einzelgenehmigung“, die mit einem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22.05.2019 geregelt ist. Bei Interesse kann der gegenständliche Erlass in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225, E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

- **Für Risikoeinstufung gelten zusätzliche Verstöße seit 20. Mai 2019**

Das Risikoeinstufungssystem für schwere Nutzfahrzeuge auf der Straße gilt in Österreich bereits seit 03.02.2014. Es dient der behördlichen Erfassung von Verstößen zum Zweck der verstärkten Kontrolle von Unternehmen mit hohem Risiko durch die Arbeitsinspektion. Seit 20.05.2019 werden zusätzlich zu den bisherigen nun auch weitere Verstöße erfasst. Das sind im wesentlichen Verstöße wegen technischen Mängel des Fahrzeugs sowie gegen die Ladungssicherungsvorschriften. Ab sofort müssen Unternehmen mit hoher Risikoeinstufung daher auch damit rechnen, dass Fahrzeuge auf der Straße häufiger im Hinblick auf technische Mängel kontrolliert werden. Empfehlenswert ist daher eine regelmäßige Abfrage der konkreten Risikoeinstufung des Unternehmens über das Unternehmensservice-Portal (USP).

- **Symposium Umwelt und Verkehr am 17. Juni 2019**

Mit dem nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich sowie Herausforderungen und Lösungen für den Verkehr beschäftigt sich das Symposium Verkehr und Umwelt. Erörtert werden Potentiale im öffentlichen Verkehr, im Güterverkehr sowie Klimabeiträge durch alternative Treibstoffe und alternative Antriebe.

Impulsstatements namhafter Experten, Szenarien-Beschreibungen und Best-Practice-Beispiele sollen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und Unternehmen sensibilisieren, bei Investitionen, Fuhrparkerneuerungen und Logistikkonzepten den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu berücksichtigen. Veranstalter sind die WKÖ Bundessparte Transport und Verkehr und die Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik.

- **Smart Tacho-Ausrüstungspflicht für neue Lkw und Busse**

Ab dem 15.06.2019 müssen neu zugelassene Busse und Lkw (Fahrzeugkombinationen) über 3,5 t hzGG mit einem Smart Tacho ausgerüstet sein. Zu den bisherigen Komponenten des digitalen Tachografen kommt ein GNSS-Modul (globales Navigationssatellitensystem) zur Ermittlung der Geoposition und ein DSRC-Modul (dedicated short range communication) zur Fernabfrage von Fahrtenschreiberdaten durch die Kontrollbehörden dazu. Zusätzlich ist eine Vernetzung mit intelligenten Transportsystemen (IST) über eine entsprechende

Schnittstelle möglich. Die neuen Komponenten sollen die Früherkennung von Manipulationen oder Missbrauch des Tachografen per Fernkommunikation ermöglichen.

- **Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002**

In der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) kann bei Interesse das 45. Bundesgesetz (BGBl. Nr. I/45 vom 28.05.2019), mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird, angefordert werden.

## DIVERSES

- **Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)**

**Fachseminar „Die GHS-(CLP-) Verordnung“**

*Kurstage:* 02.07.2019, 09:00 - 16:45 Uhr

*Ort:* Austria Trend Hotel Schillerpark  
Schillerplatz 1, 4020 Linz

*Kosten:* € 70,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesem Fachseminar in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

- **ÖWAV-Fortbildungskurs „Abfallwirtschaft für Abfallrechtliche Geschäftsführer/innen, Verantwortliche Personen und Abfallbeauftragte“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 30.09.2019 in Graz den dritten Fortbildungskurs „Abfallwirtschaft für Abfallrechtliche Geschäftsführer/innen, Verantwortliche Personen und Abfallbeauftragte“.

Dieser Kurs spricht, ergänzend zu den Inhalten bereits bestehender ÖWAV-Kurse (z.B. Abfallrechtlicher Geschäftsführer/in, Verantwortliche Person, etc.), aktuelle Neuerungen im Bereich der Abfallwirtschaft an und dient somit vor allem den AbsolventInnen der o.a. Kurse zur Fort- und Weiterbildung.

Da sich die europäische Abfallpolitik verstärkt auf die nationale Gesetzgebung und damit die Zukunft der österreichischen Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft auswirkt, werden in diesem „Updatekurs“ auch die Neuerungen auf EU-Ebene beleuchtet. Ziel dabei ist es, die vorgestellten rechtlichen Grundlagen mit starkem und aktuellem Praxisbezug zu vermitteln.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

- **ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 28. und 29.10.2019 in Salzburg den ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“.

Eine „rückbaukundige Person“ ist eine natürliche Person, die eine bautechnische oder chemische Ausbildung besitzt und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und abfallrechtliche relevante Bestimmungen aufweist.

Dieser Kurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und Abfallrecht und dient als Nachweis der fachlichen Kenntnisse für rückbaukundige Personen gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

Das Programm kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **ÖWAV-Abfallwirtschaftlicher Grundkurs „Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Frau DI Monika Iordanopoulos-Kisser einen Abfallwirtschaftlichen Grundkurs „Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“ vom 23. - 27.09.2019 in Wien.

An fünf Kurstagen wird ein umfangreiches Ausbildungsprogramm mit den Themenschwerpunkten „Umwelt- und Abfallrecht“, „Abfallbehandlung“, „Abfallwirtschaftskonzepte“, „Abfall- und Umweltmanagement“, „Unfall- und Brandverhütung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Chemie in der Abfallwirtschaft“ angeboten. Nach einer Zusammenfassung und Wiederholung der Lehrinhalte besteht abschließend die Möglichkeit zur Prüfung zum/zur Abfallbeauftragten und Abfallberater/in.

Das Programm kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“**

Am 18.06.2019, 14:00 - 16:00 Uhr, veranstaltet der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) unter der Leitung von Dr. Wilhelm Bergthaler und Mag. Martin Niederhuber den 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“.

Die Veranstaltung findet im ÖWAV, Raum 1, Marc-Aurel-Straße 5/1, 1010 Wien, statt. Im Rahmen des 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“ wird das Thema „Keine Angst vor Umweltinspektionen“ behandelt.

In drei Impulsreferaten werden

- Umweltinspektionen für IPPC-Anlagen - Rechtliche Grundlagen
- Vorbereitung und Ablauf der Umweltinspektion aus Sicht eines Betriebsleiters
- Ablauf und Nachbereitung der Umweltinspektion aus Sicht der Behörde

beleuchtet. Darüber hinaus bleibt ausreichend Zeit für Fragen und zur Diskussion.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: [fehlmann@bigr4.at](mailto:fehlmann@bigr4.at)) angefordert werden.

#### ▪ **SAVE THE DATE - 24. Österreichische Umweltrechtstage „Neues Altlastenrecht“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 04. - 05.09.2019 in Linz in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der JKU Linz die 24. Österreichischen Umweltrechtstage mit dem Generalthema „Neues Altlastenrecht“.

Noch immer belasten in Österreich zahlreiche Altlasten (einschließlich Altablagerungen und Altstandorte) vor allem die Umweltmedien Boden und (Grund-)Wasser. Ein neues Altlastenrecht in Form einer umfassenden Reform des ALSAG soll mit neuen Instrumenten, vor allem einem konsequenten Verursacherprinzip, Wertausgleich bei werterhöhender Sanierung und Förderung ehemaliger Industrie- und Gewerbestandorte, auch zur Reduktion des übermäßigen Bodenverbrauchs beitragen. Als rechtspolitisches Forum widmen die 24. Österreichischen Umweltrechtstage dieser eminent praktisch wichtigen Entwicklung ihr Generalthema. Im Workshop A wird am 2. Tag den bisher wenig untersuchten, aber gerade für JuristInnen und Sachverständige entscheidenden Parametern der Prognose und der Beweislast nachgespürt. Effektiver Klimaschutz erfordert auch rasche klimarelevante Maßnahmen aller Infrastrukturträger, wie Leitungsausbau und Speichermedien. Deren

juristische Erfordernisse insbesondere im Rahmen der UVP und der Raumordnung stehen im Zentrum der Workshops B.

Wie alljährlich vermitteln Newsflashes auf allen Umweltrechtsgebieten Österreichs und der EU wieder die wegweisenden Entwicklungen des letzten Jahres.

Das Programm zur Tagung steht nach Fertigstellung auf <https://www.oewav.at/Kurse-Seminare> zum Download zur Verfügung.